

Ergebnis täglich jeßt
z. Über in der Abendzeit
Marienstraße 13. Abon-
nementsschreiber: Wohl-
rich & Sohn, Dresden.
Post ab Markt, Dresden.
Nummer 1. Preis.
Auflage: 24500 Ex.

Büro der Redaktion einge-
räumt. Redakteur nicht
verhindert.

Abonnement Annahme auf
Wohlrich & Sohn, Dresden.
— Wien, Leipzig, Berlin,
Frankfurt a. M., —
Rud. Koenig in Berlin,
Leipzig, Wien, Hamburg,
Frankfurt a. M., —
Danne & Co. in
Frankfurt a. M., —
Fugel in Chemnitz, —
Haus, Lüttich, Berlin & Co.
in Paris.

Redakteur Julius Reichardt in Dresden.

Dresdenischen Blätter
wurde zu ungenügendem
Preis abgekauft. Ein
Buch kostet 12 Pf. Der
Kaufpreis dieser Blätter
gibt die Kosten für
eine Blattzeitung einer
Zeitung zu 12 Pf.
Eine Sammlung aus den
meisten Blättern ist
zu einem Preis von
12 Pf. zu erwerben.
Viele alte und interessante
Blätter sind in
den Sammlungen
der Bibliothek der
Universität zu finden.
Die Sammlung ist
sehr wertvoll und
wird sehr geschätzt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftswelt.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt in Dresden.

Mr. 269. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Ernst Ettrey.

Amt das Recht: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonntag, 26. September 1874.

Abonnement.

Die geachten auswärtigen Leiter der „Dresdner Nachrichten“ bitten wir, das Abonnement für das vierte Quartal 1874 ungefähr zu erhöhen zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sammtliche Post-Ausstalten des deutschen Reiches und ganz Österreichs nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

In Dresden abonniert man (einschließlich des Bringerlohes) vierteljährlich mit 22½ Pgr., bei den sächsischen Post-Ausstalten mit 25 Pgr.

Expedition in Dresden, Marienstraße 13.

Die sächsische Steuer-Reform.

An Stelle der politischen Übersicht veröffentlichte wir heute einen Auszug aus dem Berichte des Herrn v. Erdmannsdorff über die Steuerreform. Dem Landtage liegen bekanntlich die Regierungsentwürfe über die Entwürfe eines Einkommensteuergesetzes und eines Gesetzes über einige auf die Gewerbe- und Personalsteuer bezügliche Bestimmungen vor. Die 1. Kammer hat denselben im Allgemeinen bestimmt. Die Finanzdeputation der 1. Kammer erklärte, daß eine gänzliche Ablehnung dieser Entwürfe gleich sei dem Verzicht auf irgend welche Reformen der sächsischen Steuergesetzgebung, denn nach so vielen fehlgeschlagenen Versuchen könne Niemand der Regierung zumutbar, nochmals Vorschläge zu unterbreiten. Die gegenwärtige Reform der direkten Steuern genüge vor der Hand, da sie nur eine Vorbereitungsmaschine, ein Uebergang zu weiteren Reformen sei. Eine Abzugszahlung aber sei es, wenn die Steuerquote beim Handelsstande, der zeither geflachte orts- oder bezirksweise Reparation der Gewerbesteuern und die geheimen Rentenrollen abgeschafft werden. Nicht befürchtet werden darf jetzt noch die lebhafte und oft getadelte Einschätzung des Grundbesitzes nach einem nicht mehr zutreffenden Schema und die Einschätzung des Gewerbebetriebs nach rein äußerlichen Merkmalen. Feststellen bleibt ferner noch der Ueberstand, daß die Einwohnerzahl des Wohnorts den Maßstab für den steuerpflichtigen Ertrag des Gewerbes gibt, ferner die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Steuergattungen. Auch sind die Nachschätzungen der Culturveränderungen beim Grundbesitz noch nicht bewußt und die Berechtigung zur Abrechnung der Pauschalen wird nur auf die neue Einkommensteuer beschränkt. Trotz alledem sind die Vorlagen ein wesentlicher Schritt in der Steuerreform. Die Haupttheile ist die Einführung einer ergänzenden Einkommensteuer, die das bisher schmerzlich vermiedene Erforschungsmittel zu der Steuerkraft des Landes abgibt. Der Bericht entdeckt in ihr auch noch eine andere, weniger wohlsinnende Eigenschaft: die eines vortrefflichen Mittels, wenn es gilt, die Steuern zu erhöhen. Der Bericht bemerkt nämlich, daß wir noch dieselben Steuersätze wie anno 1834 zahlen, vorübergehende Zusätze abgerechnet. Da nun der Geldwert seidem um 50—60 Proc. gesunken, so zahlte man jetzt verhältnismäßig nur halb so viel Steuern wie früher. (Das Leben ist aber decimal so theurer geworden. D. Red.) Die Steuerzuschläge erregten jedesmal viel Unzufriedenheit wegen des ungleichmäßigen Verhältnisses zwischen Grundsteuer und Gewerbe- und Personalsteuer. Die Einführung der Einkommensteuer schafft den alten Streit zwischen der Grund- und Gewerbesteuer aus der Welt; denn tritt eine Steuertreibung ein, so wird dieselbe durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer ausgebracht, während die jetzigen direkten Steuern in Zukunft erniedrigt sein werden. Klagen über die Einführung der Einkommensteuer werden nicht ausbleiben; der Bericht wundert sich, daß Publikum und Presse noch gar keine Notiz davon genommen haben, daß die Einführung dieser neuen Steuer in ganz naher Aussicht steht. Ein Hauptunterschied zwischen der jetzigen Renten- und den künftigen Einkommensteuer besteht in der Declarationspflicht, die auf erhaltenen Aufforderung zu erfolgen hat, während zeither diese Pflicht nur ganz im Allgemeinen ausgeprochen, jedem Steuerzahler aber ziemlich überlassen war, ob er denselben nachkommen wollte oder nicht. Mit einer Strafe wird freilich auch in dem neuen Gesetze die Nichterfüllung dieser Pflicht ebenso wenig belegt, als zeither. Der Contraventur verliert ganz so wie jetzt nur das Reclamationrecht, er wird staatlicherseits abgeschafft; es steht aber zu hoffen, daß binnen kurzer Zeit die Steuerzahler zu der Überzeugung gelangen werden, daß die Einschätzung ihnen weit ungünstiger ist, als wenn sie selbst ihre Einnahmen gewissenhaft angeben, hierbei aber berechtigt sind, Passiozien abzuziehen, deren Abzug ihnen nach § 42 nicht gesichert ist, sobald sie in Folge mangelnder oder ungenügender Declaration eingehäuft werden. Schon hieraus wird sehr bald es klar werden, daß die Declaration mehr ein Recht als eine Pflicht ist. Hat man aber dies einmal erreicht, so wird auch dem großen Publikum klarer werden als zeither, daß eine Steuerhinterziehung ein gemeiner Betrug ist. Denn in Zukunft wird sich klar herausstellen, daß dasjenige, was der Eine hinterzieht, durch die Gesamtheit der übrigen Steuerzahler gebüdet werden muß, während bis jetzt sehr viele falschlicher Weise ihrem Gewissen dadurch ein Auhilfes befreiten, daß sie sich einreden, es sei ja nur der Staat, dem etwas entzogen werde, dies zu thun sei aber weder ein großes Vergehen, noch unrechtmäßig. Tiefgründige Differenzen bestehen zwischen den Vorschlägen der Deputation der 1. Kammer und den Beschlüssen der 2. Kammer nicht. Die hauptähnlichste Abweichung besteht bei der Gewerbegeknolle über die Vergünstigung der Gewerbetreibenden, ein Fünftel des konstatirten, steuerbaren Einkommens in Abzug bringen zu dürfen. Was der v. Erdmannsdorff'sche Bericht hierüber sagt, werden wir im nächsten Artikel referieren; im Uebrigen gedenken wir den Bericht bei Gelegenheit der Landtagssverhandlungen selbst zu folgen.

Vorleses und Sächsisches.

Die nachstehenden General-, Stabs- und Oberoffiziere, haben folgende Ordensdecorationen erhalten: Generalleutnant und R. Generaladjutant Krug v. Nida den R. A. österreichischen Orden der Eisernen Krone 1. Kl., die R. Adjutanten über d. Diplomatische das Kommandeurkreuz 1. Kl. des R. A. öster. Franz-Josephs Ordens und Major v. Windisch das Comandeurkreuz des R. Belg. Leopoldordens, Rittermeister v. Buch des Garderegimentes das Ritterkreuz 1. Kl. mit Schwerten des H. Sachsen-Ernestinischen Hausordens und Premierleutnant Wrede, Adjutant der 2. Cavalier-Brigade Nr. 24, das Ritterkreuz 1. Kl. letztgenannten Ordens.

Für die an unserem Polytechnikum zu gründende Professor ist Herr Dr. jur. Victor Voigt, derzeit Professor der Nationalökonomie und Statistik am eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität in Zürich, gewonnen worden. Derselbe wird, nach dem „Dr. J.“, Ostern 1875 hier antreten und nach Ernennung zum Regierungsrath zugleich die Direction des statistischen Bureau im Ministerium des Innern übernehmen.

Zwey Maj. die Königin hat gestern den Prüfungen der confirmirten Abschließungen in der höhren Leiberschule des Frauen- schuhs beigekehrt.

Der preußische Handelsminister hat sich veranlaßt gefunden, durch eine neuereisene Verfügung den Eisenbahnverwaltungen nochmals die Weisung zu geben, daß sie die Schuhoerrichtung gegen das Einleimen der Finger an den Lüren der Eisenbahnwagen aller vier Klassen einführen sollen. Es ist in jüngerer Zeit wieder vorgekommen, daß in einem Wagen der vierten Classe durch das Aufschlagen der Wagentüren ein Kind drei Finger abgeknickt wurden. Die Vorsicht soll an den Wagentüren sämtlicher Personenwagen angebracht werden.

Die österreichischen Nordpolosaher haben die Rückreise von Hamburg-Berlin nach Wien nicht über Dresden, sondern über Breslau genommen (s. neueste Telegramme). Gewiß würden Dresden's Einwohner den Seehelden einen feierlichen Empfang bereitet haben, wenn sie Dresden passirt hätten. Wir möchten fragen: hat das Ministerium des Unterrichts oder der hiesige geographische Verein Alles gethan, um jene Männer zu ersuchen, den Rückweg über Dresden zu nehmen? Ging an sie eine Einladung ab? Und wenn nicht, warum nicht?

Vorgestern Abend kurz vor Schluss des Blattes ging uns aus Döbeln ein Brief zu, in welchem bis zu denleinsten Details erzählt wurde, daß auf den Bürgermeister Lüdtke ein Vorwurfversuch (Auborn) unternommen worden sei. Das Couvert trug den Poststempel Döbeln, der Brief selbst war „Für Reich“ unterzeichnet; sein Inhalt war derartig, daß wir wohl annnehmen dürfen, daß er im Ganzen der Wahrheit entspricht; namentlich drückt er einen starken Abschluß gegen den Thäter aus. Wie uns jedoch gestern Herr Bürgermeister Lüdtke mitteilte, ist die ganze Erzählung erlogen. So sehr wir uns um den verehrten Herrn Bürgermeister willen freuen, daß an der Sache nichts ist, so nichtswürdig ist doch die Mystification, die sich der hüngrische Schreiber jenes Briefes erlaubt hat.

Zu dem am 1. October d. J. beginnenden Winterkursus auf der Centralturnanstalt für deutsche Militärs in Berlin werden zum ersten Male 8 bairische Offiziere kommandiert werden, während sächsische Offiziere schon seit circa 2 Jahren an jedem Kursus, deren jährlich 2. 3. 4 Monat sind, Theil genommen haben. Soher wurde die Anzahl nur von Unteroffizieren etc. besetzt, welche aber seit einem Jahre vom Unterricht ausgeschlossen sind. Der Bericht dieser Anstalt gab beim Verlassen dem betreffenden Chargirten das Recht, an den 4 Abstellplatten, zunächst den Knöpfen, eine schmale, weiß und schwarze Bordüre zu tragen.

Als letzten Termin für die Anmeldung hiesiger Gemeindeglieder zur Erlangung des Bürgerrechts ist der 15. October festgesetzt worden. Gemeindeglieder, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, verfallen einer Strafe, wenn sie die Anmeldung innerhalb der bestimmtzeit versäumen.

In Leipzig erwartet die Lehrerschaft, wie uns von dort berichtet wird, mit Sehnsucht den Amtsantritt des staatlichen Bezirksschulinspectors. Der von der Stadt als Chef des städtischen Schulwesens eingesetzte Dr. Penig, der mit dem Prädikat „Schulrat“ verzerrt wurde (richtiger „Stadtschulrat“) hat durch mehrere „schulpolitische“ Erlasse bewiesen, daß man vorher in der Opposition recht freisinnig, nachher im Besitz der Amtsgewalt recht bürokratisch einsetzt sein kann. Wenn von Seite des Staats eine unparteiische, unbeschogene Überaufsicht über das Leipziger Schulwesen in Kraft tritt, so werden die Leipziger Lehrer darin nur einen Fortschritt sehen.

Es wird uns mitgetheilt, daß ein früherer Leipziger Lehrer, dessen Name in unserer Expedition zu erfahren ist, sich dermalen hier anhält und Geistliche und Lehrer unter allerhand Vorwürfesungen zu Bewahrung eines Darlehns zu bewegen sucht. Einige sollen bereits darauf hereingefallen sein, den Anderen möge diese Notiz zur Warnung dienen.

Die königl. Stadtgenossen werden in nächster Zeit die bis jetzt getragenen Cartouchen (welche die militärischen Decorationen fast vollständig verdecken) ablegen und dafür, wie die königl. Landgendarmen, die Patrontasche vorn am Kappel, welches schmäler und gefälliger ohne Schnalle sein wird, anlegen.

Auf der Marienbrücke ist in der vorigestrigen Nacht ein herrenloses Pferd, ein dunkler Fuchs mit vier weißen Füßen, halfter- und zaurös aufgegriffen und einstövellen in den Stallungen des Omnibusvereins in der Baugasse eingestellt worden.

Vorgestern Abend verlor ein Schüle an den Militär-

schiff das Denken verlor, das heilte,
Fiebt hörte von blauer Blume,
Sie ist in dem Blättergrase
einer Frühlingsblume ruht.

Oder, wenn du dich sich legen
Goldene Neben, sehr und laut,
Und es ist ein Wiedersehen
Danach auf zum himmel waut.

Aber lang vor vielen Jahren der siege Ferdinand Stolle, und
welches Dorf er meinte, haben unsre werten Leiter gleich schon er-
zählen. Wenn sich ein Spaziergang durch unter Nachbardorf Wach-
witz und auch Wachwitz auch zu jeder Zeit lohnt, so muß er aber
ganz besonders jetzt, wo Das, was der zweite Vers des obigen Ge-
dichtes sagt, in Wirklichkeit vor uns steht, empfohlen werden. An
jedem Hans, Hänschen und Schuppen finden wir Wein angelegt
und herliche Trauben, gelb und blau durch's grüne Laub schau-
end, lassen die Vorwerthenden mit lehnachtlichen Verlangen
nach ihnen blühen. Schon sozart der Wein seine Reize und sucht
die Rüben, allen Donnerbüchsen und ungewöhnlichen kindlichen Be-
suchen seines Weinkrugs bei Tag und Nacht zu vertheilen. Und
noch einige warme Tage, dann sind's Freudenstücke, welche den Be-
ginn der Weinzeit verhindern. Mancher alte Weinkrater gedenkt
aber dabei nicht noch der Jetzen, wo er zur Weinzeit in den sonst
Bergen zu Wachwitz unter Aufsicht des hochseligen Königs Friedrich
August die Trauben einnahm, möbi so manche heile Traube vor-
kam, über welchen der König herlich mitsaute. Doch diese Zei-
ten und die Weinchen, von welchen man chemals so viel erzählt
und geschildert hat, sind vorüber und — leben nicht wieder.

Gestern früh wurde in dem Garten einer Villa auf Neustädter Seite eine Anzahl junger Arbeitervölkchen dabei erwischt, wie sie Weintrauben pflücken. Sie wurden festgehalten und der Polizei übergeben.

In einer Restauration der Altstadt wurde in der Don-
vestagstrasse von der Polizei ein Hazardspiel aufgehoben.

Der Umbau der Verkehrsstraße am Wasserhaus wird von der
Direction durch Aufnahme der Nacharbeit so gefördert, daß
morgen schon die Wagen wieder durchgefahren werden.

Zwei 100 Thaler, welche nach unserer gestrigen Mittags-
lung einem Kellner in der Neustadt geschrieben worden sind
auf einem Appartement der Restauration, in welcher vorher kon-
ditioniert, verlost wieder aufgefunden werden. Ein anderer Kellner
des selben Gasthauses soll als der Entwerter dingend verachtig
verhaf tet werden.

Landstett der folg. Kreisdirectoren vom 29. Juli d. J.
III das Statut der Gold-, Silber- und Metallindus-
trie-Verbindung zu Dresden nach Maßgabe des § 9 der deut-
schen Bundes-Verordnung vom 21. Juni 1. für höchststet und
da auch die Ehrenmitglieder der genannten Verbindung die juristische
Person anerkannt werden. Die Mindestzugehörigkeit der Ver-
einigungshäuser besteht in der Verbindung mit einer einzigen
Gesellschaft einer Person, aus welcher die Kosten und Unterhal-
tungen der Vereinigungskosten bezahlt werden, wie in der jedes
Mitglied einen fortlaufenden Zeitraum zu gewähren vor; ferner
in der alljährlich einmal absolvierten Versammlung, in wel-
cher das zur Erhaltung der Vereinigungsteile gehalten und
belebt werden soll. Hebrigen verfolgten nach die Mitglieder dieser
Zunft auch, keinen Verlust in die Verbindung zu nehmen, wenn
nicht das außerordentliche Güterstande des höheren Lehrers
ausgezogen ist, eben seinen Gebühren, Arbeitern und Untera-
rbeitern in Concessione zu nehmen, wenn nicht die gehörige Entlastungs-
abgabe vorher produziert werden kann. Und Juristen und
diese ganz zeitgemäße Veränderungen.

Ein Privatstettener Beamter des fgl. Amtsgerichtsamt g.
selbst am 1. October d. J. sein 25jähriges Dienstjahr, und es ist
dies Herr Ganzleiterer Lüdtke. Wenn der Jubilar auch
seine tiegeladenen Goldzähne hinter sich hat, so hat er doch in
seinen 25jährigen Büro-Zitate entstellt so ist und zweifellos
auf seinem Platz gefunden, wie der brave Soldat. Wie er
seinen Wirkungsort noch lange erhalten willen.

Unser Statt in den letzten Minuten in alter Stille
um eine Privatbeileid reicher geworden, die neuen den ge-
meinsamen Freuden den Stoff verleiht, welche waren der Wissens-
feste die er entzettelte, die Bedeutung des Publikums in seinem
Platz verdient. Die „Sachsen“ für Studenten“ kleine
Plauensche Woche Nr. 50, wurde am 21. Sept. von den
Doktoren G. Hanel und Voigt aus einem kleinen Winkel eröffnet zu
dieser Freude, kostbare Arbeiten und unter diesen verfolgt
aufwändigen Augenstücken, deren schwere Erhaltungen eine
verantwortliche Pflege unter den Augen des Arztes erfordern, etliche
angezettelt zu lassen. Wie sehr das unerträgliche Interesse
der Doktoren Hanel und Voigt in Dresden am Platze ist, das
wir allein haben der ausgedehnte Gebrauch, den das leidende
Gärtchen dieser waren gemacht hat. Es sind nämlich bisher
über 50 schwere Arbeiten in der Aufsicht verfolgt worden, so
dass schon fest die Zahl der Patienten hat vergrößert werden müssen,
die Zahl ist in letzteren Jahren, als nach der Eröffnung der Wiss-
feste verdient.

Die „Sachsen“ für Studenten“ kleine
Plauensche Woche Nr. 50, wurde am 21. Sept. von den
Doktoren G. Hanel und Voigt aus einem kleinen Winkel eröffnet zu
dieser Freude, kostbare Arbeiten und unter diesen verfolgt
aufwändigen Augenstücken, deren schwere Erhaltungen eine
verantwortliche Pflege unter den Augen des Arztes erfordern, etliche
angezettelt zu lassen. Wie sehr das unerträgliche Interesse
der Doktoren Hanel und Voigt in Dresden am Platze ist, das
wir allein haben der ausgedehnte Gebrauch, den das leidende
Gärtchen dieser waren gemacht hat. Die Patienten Doktoren G. Hanel
und Voigt haben in ihrem Institute über 60 Augen-
operationen ausgeführt und dienten mit den dadurch erzielten
Pfeilerfolgen wohl zufrieden.

Bauen. Eine der interessantesten Verhandlungen der
seitigen Schreineraufsichtsperiode war der Fall des Mörder Witus,
der seinen Bruder, einen benachbarten Mörder getötet hatte,
mit dessen Körper er ihn Monat vorher in verdorbenem Um-
gangen gelebt. Von weit und breit war die Verdächtigung in der
Verhandlung vertheilt. Der Mörder, der übrigens geständig
war, wurde selbstverständlich zum Tode verurtheilt. Witus ist nun
in hohem Grade gekannt darauf, ob der Mörder dieses Todes-
urtheils bestätigt und damit die Todesstrafe in Sachsen wieder
eingehalten wird. Denn wenn auch leider während der noch zu-
zenden Reiszeit des letzten Monats die Schreineraufsicht bereits
mehrere Male auf Todesurtheil gekommen sind, so waren diese
Fälle doch der Art, daß man wohl annehmen kann: der Straf-
sinniger Gnade werde in die Hände der Verbrecher fallen.
In dem Obersächsischen Falle aber handelt es sich um einen fahrlässig